

Niederschrift
über die 16. Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses
am 09.11.2017 in Köln, Landeshaus
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

Natus-Can M.A., Astrid
Pütz, Susanne
Rubin, Dirk
Tondorf, Bernd

Vorsitzende

SPD

Schmitz, Hans
Schnitzler, Stephan
Schultes, Monika
Joebges, Heinz

für Holtmann-Schnieder, Ursula
für Weiden-Luffy, Nicole Susanne

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Deussen-Dopstadt, Gabi
Schmitt-Promny M.A., Karin

FDP

Hermann, Petra

Die Linke.

Meurer, Dieter

FREIE WÄHLER

Fink, Hans-Jürgen beratendes Mitglied

Wohlfahrtsverbände/Jugendverbände

Hardt-Zumdick, Dagmar
Kavermann, Cornelia
Koch, Susanne
Künstler, Martin
Lemken, Volker
Mecklenburg, Roland
Dr. Kaerger-Sommerfeld, Hanna

für Depew, Sabine
für Primus, Sarah
für Siemens-Weibring, Helga

beratende Mitglieder

Alich-Meyer, Roswitha
Dr. Drubel, Stefan
Ehmann, Tobias
Dr. Lange, Rudolf
Pabst, Barbara
Sütterlin-Müsse, Maren

für Gümüs, Attila

Verwaltung:

LVR-Dezernent Jugend
Leiter Steuerungsdienst
Leiterin LVR-Fachbereich Kinder
und Familie
Leiter LVR-Fachbereich Jugend
LVR-Fachbereich Planung,
Qualitäts- und Innovations-
management
Steuerungsdienst

Herr Bahr
Herr Bruchhaus

Frau Dr. Schneider
Herr Göbel

Herr Mertens (TOP 3 und 4)
Frau Fischer-Gehlen (Protokoll)

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 15. Sitzung vom 07.09.2017
3. Der neue Landespsychiatrieplan Nordrhein-Westfalen, seine Bedeutung für den LVR sowie Bezugspunkte zur Staatenprüfung UN-Behindertenrechtskonvention (Follow Up-Vorlage Psychiatrie) **14/2174/1 K**
4. Kooperationen zwischen den Jugendämtern im Rheinland und Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie oder/und niedergelassenen Praxen **14/2337 K**
5. Forschungsvorhaben zur Inklusion von Kindern mit Behinderung im Bereich frühkindlicher Bildung
6. Sexuelle Vielfalt und Jugendarbeit
7. Landesprogramm "Wertevermittlung und Prävention sexualisierter Gewalt in der und durch die Jugendhilfe" **14/2297 K**
8. Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII **14/2328 B**
9. Ausbau U6
10. Bericht aus den Sitzungen des Betriebsausschusses LVR-Jugendhilfe Rheinland vom 31.05. und 18.09.2017
11. Mitteilungen der Verwaltung
12. Anfragen und Anträge
13. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

14. Niederschrift über die 15. Sitzung vom 07.09.2017
15. Bericht aus den Sitzungen des Betriebsausschusses LVR-Jugendhilfe Rheinland vom 31.05. und 18.09.2017
16. Anfragen und Anträge
17. Verschiedenes

Beginn der Sitzung:	09:30 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	11:35 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	11:40 Uhr
Ende der Sitzung:	11:40 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung verpflichtet **die Vorsitzende** Herrn Tobias Ehmann auf gewissenhafte und gesetzmäßige Wahrnehmung seiner Aufgaben als sachkundiger Bürger im Landesjugendhilfeausschuss.

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird anerkannt.

Punkt 2

Niederschrift über die 15. Sitzung vom 07.09.2017

Die Niederschrift wird anerkannt.

Punkt 3

Der neue Landespsychiatrieplan Nordrhein-Westfalen, seine Bedeutung für den LVR sowie Bezugspunkte zur Staatenprüfung UN-Behindertenrechtskonvention (Follow Up-Vorlage Psychiatrie) Vorlage 14/2174/1

Herr Mertens erläutert die Vorlage und betont die große Bedeutung, die dem Landespsychiatrieplan und der Kinder- und Jugendpsychiatrie zukommen. Die LVR-Dezernate Jugend und Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen haben bei der Erstellung durch ihre Mitarbeit in verschiedenen Unterausschüssen mitgewirkt. Die Ergebnisse der Projekte werden ausgewertet, um darauf für die zukünftige Ausrichtung Schlussfolgerungen ziehen zu können. Die Kapitel 2.3 und 3.2 des Landespsychiatrieplanes beinhalten die Kinder- und Jugendpsychiatrie. Schwerpunkt ist die Abstimmung zwischen ambulanten, teilstationären und stationären Strukturen (sektorübergreifende Strukturen) und die Weiterentwicklung der interdisziplinären Zusammenarbeit.

Der neue Landespsychiatrieplan Nordrhein-Westfalen, seine Bedeutung für den LVR sowie Bezugspunkte zur Staatenprüfung UN-Behindertenrechtskonvention (Follow Up-Vorlage Psychiatrie) wird entsprechend der Vorlage Nr. 14/2174/1 zur Kenntnis genommen.

Punkt 4

Kooperationen zwischen den Jugendämtern im Rheinland und Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie oder/und niedergelassenen Praxen Vorlage 14/2337

Die Vorlage wurde in Zusammenhang mit TOP 3 diskutiert.

LVR-Dezernent Herr Bahr berichtet, dass die Jugendämter über eine Kooperation von Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie vor Ort befragt wurden. Dies werde in der Vorlage dargestellt. Die Befragung habe ergeben, dass die Kooperation überwiegend dort gut funktioniere, wo es vereinbarte Kooperationsstrukturen gebe. Dies läge an verschiedenen Faktoren. Diese Kooperation könne nur funktionieren, wenn genügend Fachkräfte dafür bereitgestellt würden und formelle Kooperationsstrukturen vereinbart sind. Dies sei derzeit aufgrund des Fachkräftemangels gefährdet. Wichtig sei aber eine enge Verzahnung auf allen Ebenen, um auch schwierigen Fällen gerecht werden zu

können.

Er betont, dass das gemeinsame Augenmerk auf den besonders schwierigen Kindern und Jugendlichen liege, dort bedürfe es einer engen Kooperation und Vereinbarungen auf allen Ebenen.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass dieses wichtige Thema sowohl im LVR-Betriebsausschuss Jugendhilfe Rheinland als auch im Landesjugendhilfeausschuss weiter betrachtet werde.

Herr Dr. Lange berichtet aus dem Kreis Mettmann, wo in den vier Versorgungsregionen Vereinbarungen in der Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Sozialpsychiatrie getroffen wurden. Er weist in diesem Zusammenhang auch auf die Schwierigkeiten hin, ob und inwieweit die Jugendhilfe für Kinder psychisch kranker Eltern zuständig sei.

Frau Schmitt-Promny bittet zu bedenken, dass entscheidend für die Begleitung von Kindern und Jugendlichen auch die Kultur des Miteinanders zwischen Eltern, Jugendhilfe, Schule und Psychiatrie sei. Diese gelte es zu entwickeln, weil sie derzeit noch nicht optimal geregelt sei.

LVR-Dezernent Herr Bahr ergänzt, dass die Landesjugendämter einen gesetzlichen Auftrag haben, Modellprojekte und Kooperationsvereinbarungen anzubieten. Es ist eine hausinterne dezernatsübergreifende Abstimmung vorgesehen, der Ausschuss wird weiterhin unterrichtet.

Die Ergebnisse der Umfrage des LVR-Landesjugendamtes in den Jugendämtern zu Kooperationen zwischen den Jugendämtern im Rheinland und Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie oder/und niedergelassenen Praxen werden gemäß Vorlage-Nr. 14/2337 zur Kenntnis genommen.

Punkt 5

Forschungsvorhaben zur Inklusion von Kindern mit Behinderung im Bereich frühkindlicher Bildung

Herr Prof. Kißgen berichtet über den Stand des Forschungsvorhabens und erläutert die wissenschaftliche Vorgehensweise. Er berichtet über die allgemeinen Vorgaben, die konkreten Zielsetzungen und Umsetzung des Vorhabens in 5 Stufen. 5.200 rheinische Kindertageseinrichtungen wurden mittels eines Online-Fragebogens interviewt. Mehr als 30 % der befragten Kindertagesstätten hätten sich bisher beteiligt.

Der Vortrag wird der Niederschrift als Anlage (**Anlage 1**) beigelegt.

Der Vortrag von Herrn Prof. Kißgen wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 6

Sexuelle Vielfalt und Jugendarbeit

Herr Schrodtt von der NRW-Fachberatung "gerne-anders!" berichtet über die Schwierigkeiten, die Jugendliche mit ihrer sexuellen Orientierung auch heute noch haben. Seine Fachstelle möchte die Haltung verändern, indem für dieses Thema sensibilisiert wird. Die Fachberatungsstelle habe bereits in 63 Kommunen ca. 160 Sensibilisierungs- und Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt und hat dazu am 09.10.2017 einen Fachtag in Köln abgehalten. Er verweist auf die Homepage www.gerne-anders.de, wo die Dokumentation u.a. auch dieses Fachtages hinterlegt sei.

Der Vortrag wird der Niederschrift als Anlage (**Anlage 2**) beigelegt.

Der Vortrag von Herrn Schrodtt wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 7

Landesprogramm "Wertevermittlung und Prävention sexualisierter Gewalt in der und durch die Jugendhilfe"

Vorlage 14/2297

LVR-Dezernent Herr Bahr informiert, dass die Landesjugendämter im Auftrag des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW diese neue Aufgabe, die Förderung und Fachberatung beinhalte, übernommen haben. Mit der Vorlage werde das Programm beschrieben.

Die Vorlage Nr. 14/2297 zum Landesprogramm "Wertevermittlung und Prävention sexualisierter Gewalt in der und durch die Jugendhilfe" wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 8

Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII

Vorlage 14/2328

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt **einstimmig**:

Die „Perspektiven für Kinder gGmbH“, Dachskuhl 1a in 53797 Lohmar, wird gemäß § 75 SGB VIII in Verbindung mit § 25 AG-KJHG NRW gemäß Vorlage Nr. 14/2328 als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.

Punkt 9

Ausbau U6

Die Ausschussmitglieder wurden von **Frau Dr. Schneider** über das neue "Gesetz zur Rettung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen in NRW" (Trägerrettungspaket) informiert, das im November 2017 verabschiedet werden soll. Das Gesetz sieht vor, dass die Träger von Kindertageseinrichtungen in NRW insgesamt zusätzlich als Einmalzuschuss 500 Mio Euro erhalten. Mit den Mitteln sollen die in ihrer Existenz bedrohten Träger entlastet und die Rahmenbedingungen für den weiteren Ausbau eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes verbessert werden. Die Mittel sollen noch im Jahr 2017 von den Landesjugendämtern bewilligt und ausgezahlt werden. An der dafür nötigen Landessoftware werde derzeit von der vom Land beauftragten Firma mit Hochdruck gearbeitet.

Die Ausschussmitglieder sehen zwar Kritikpunkte an diesem Gesetz, begrüßen aber letztlich die unbürokratische und schnelle Hilfe der Landesregierung NRW für die Trägerlandschaft.

Es wurde betont, dass nunmehr zügig eine Reform des Gesetzes über Kindertagesstätten des Landes NRW erfolgen müsse, damit die Trägervielfalt und Qualität der Kindertagesstätten auf die Dauer durch eine auskömmliche Finanzierung gesichert werde.

Der Vortrag von Frau Dr. Schneider wird als Anlage **(Anlage 3)** beigefügt.

Der Vortrag von Frau Dr. Schneider wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 10

Bericht aus den Sitzungen des Betriebsausschusses LVR-Jugendhilfe Rheinland vom 31.05. und 18.09.2017

LVR-Dezernent Herr Bahr informiert, dass die Gebäudezielplanung vom Landschaftsausschuss verabschiedet wurde. Die Gebäude können nunmehr saniert werden. Er bedankt sich für die positive Begleitung. Der Ausschuss schließt sich dem Dank an.

Im Frühjahr 2018 werde es eine Vorlage in Bezug auf das Klientel der besonders schwierigen Kinder und Jugendlichen geben.

Herr Gröne werde sich als neuer Verwaltungsleiter dem Betriebsausschuss vorstellen.

Punkt 11

Mitteilungen der Verwaltung

LVR-Dezernent Herr Bahr informiert zunächst über die Finanzierung der Schulsozialarbeit. Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Herr Laumann, werde sich für eine weitere Bundesfinanzierung ab 2019 einsetzen, ansonsten werde NRW bis mindestens 2020 die Kosten tragen. Dies sei in der mittelfristigen Finanzplanung vorgemerkt.

Zum Bundesteilhabegesetz teilt er mit, dass nunmehr ein Entwurf für ein Ausführungsgesetz vorliege. Die Stellungnahme dazu werde im Haus, mit dem LWL und den Kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt. Die Forderung sei, dass alle Fachleistungen an die Landschaftsverbände und alle existenzsichernden Leistungen an die Kommunen zu delegieren seien. Die erste Lesung sei im Frühjahr vorgesehen.

Zum Kinder- und Jugendförderplan verweist er auf die Pressemitteilung der Landesregierung NRW, die der Niederschrift als Anlage (**Anlage 4**) beigefügt ist.

Zum Thema "Kein Kind zurücklassen" teilt Herr Bahr abschließend mit, dass es am 09.11.2017 ein Gespräch zwischen dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW, den beteiligten Kommunen und den Landesjugendämtern geben werde.

Die Mitteilungen von Herrn Bahr werden zur Kenntnis genommen.

Punkt 12

Anfragen und Anträge

Es liegen keine Anfragen und Anträge vor.

Punkt 13
Verschiedenes

Es gibt keine Wortmeldungen.

Langerwehe, 27.12.2017

Die Vorsitzende

N a t u s - C a n

Köln, 24.11.2017

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland
In Vertretung

B a h r - H e d e m a n n

Rheinland-Kita-Studie: Inklusion von Kindern mit Behinderung

- Bericht im Landesjugendhilfeausschuss -

09.11.2017
LVR-Landeshaus - Köln

Forschungsgruppe der Universität Siegen
Lehrstuhl für Entwicklungswissenschaft und Förderpädagogik (Inklusion)

Univ.-Prof. Dr. phil. Rüdiger Kißgen
Julia Austermühle (M.Sc.), Dr. phil. Jessica Carlitscheck, Carina Hübner (Dipl. Päd.),
Dr. phil. Sebastian Franke, Daniela Limburg (M.Sc.), Joachim Wöhrle (M.Sc.)

Aufbau und Umsetzung der Rheinland-Kita-Studie

AUFGABENSTELLUNG NACH LEISTUNGSBESCHREIBUNG DES LVR

Allgemeine Vorgaben

- Anfertigung einer Bestandsaufnahme zum Stand der quantitativen und qualitativen Umsetzung von Inklusion in Tageseinrichtungen für Kinder: Teilhabechancen von Kindern mit (drohender) Behinderung im Alter von 0 bis 6 Jahren
- Identifikation nicht steuerbarer Wirkfaktoren
- Aufdeckung von Steuerungsspielräumen in der inklusiven Entwicklung von Kindertageseinrichtungen

Konkretisierte Zielsetzungen

1. Erfassung der derzeitigen Praxis in Tageseinrichtungen im Rheinland und **Erarbeitung einer soliden Datenbasis zum Stand der Teilhabe von Kindern mit Behinderung in Tageseinrichtungen** im Rheinland.
2. Auslotung der **Herausforderungen, Entwicklungsstärken und -hemmnisse für den bedarfsgerechten Ausbau von inklusiven/integrativen Betreuungsplätzen** im Rheinland.
3. Beleuchtung der Frage, wodurch sich **inklusive Qualität** auszeichnet und wie die Qualität der pädagogischen Arbeit entsprechend der quantitativen Weiterentwicklung **nachhaltig entwickelt und gesichert** werden kann.
4. Identifikation von **Gelingsbedingungen für inklusive Bildung, Erziehung und Betreuung** im Elementarbereich.
5. Identifikation von **Herausforderungen inklusiver Bildung, Erziehung und Betreuung mit Blick auf Transitionen**.

UMSETZUNG DES FORSCHUNGSVORHABENS



- 9.496.071 Menschen in
 - 13 Kreisfreien Städten (109.025 bis 1.046.746 Einwohner),
 - der Städteregion Aachen (547.857 Einwohner) und
 - 12 Kreisen (188.637 bis 588.869 Einwohner).

Kinder in Tageseinrichtungen des Rheinlandes: Abfrage über KiBiz.web

Bezugsmonat: Dezember 2016			
	Gesamt	U3	Ü3 bis Schulpflicht
Gesamt	305.947	61.694	244.253
Kinder ohne Behinderung	296.852	61.111	235.741
Kinder mit Behinderung	9.095 (2,97%)	583 (0,04%)	8.512 (3,48%)

Abfrage: 19.06.2017

Erfasste Einrichtungen (n=5.128): Kitas, Familienzentren, plusKITAs

Umsetzung des Forschungsvorhabens: 5 Stufen

Stufe 1	Systematische Literaturrecherche	1 Monat
Stufe 2	Planung und Umsetzung der quantitativ-empirischen Hauptuntersuchung	7 Monate
Stufe 3	Planung und Umsetzung der qualitativ-empirischen Vertiefungsstudie	10 Monate
Stufe 4	Dissemination der Ergebnisse an die fachlichen und politischen Instanzen des LVR	2 Monate
Stufe 5	Dissemination der Ergebnisse an die (Fach-)Öffentlichkeit	4 Monate

- aufbauend auf der orientierenden Literaturrecherche
- Erweiterung der Suchbegriffe
- Ausweitung auf angloamerikanische Publikationen

- **ZIELSETZUNG:**
 - theoretische Fundierung der vorgegebenen Zielsetzungen
 - Identifikation bereits vorhandener Ergebnisse zu den Zielsetzungen der LVR-Studie

Stufe 2	Planung und Umsetzung der quantitativ-empirischen Hauptuntersuchung
----------------	--

- Monitoring durch die zuständige Fachabteilung des LVR
- Einrichtung eines Expertenbeirates:



Prof. Dr. Fabienne Becker-Stoll

- Staatsinstitut für Frühpädagogik, München



Prof. Dr. Éva Hédervari-Heller

- International Psychoanalytic University (IPU), Berlin



Prof. Dr. Norbert Heinen

- Universität zu Köln



Prof. Dr. Heike Wiemert

- Katholische Hochschule NRW - Köln

- Vollerhebung der ca. 5.200 rheinischen Kindertageseinrichtungen (Leitungen!) mittels Online-Fragebogen
- Teilnahmebereitschaft
 - vermutlich hohe intrinsische Motivation vorhanden
 - extrinsische Anreize:
 - 5 x 500.-€ Gutscheine für Spielmaterial (im Losverfahren)
 - Service-Telefon zur Klärung von Rückfragen
 - Homepage zur Studie (Interner Bereich für teilnehmende Kitas mit Ergebnisübersichten)
- Datenschutz
 - Bestimmungen zur Pseudonymisierung und Anonymisierung nach Bundesdatenschutzgesetz (BDSG §3 Abs. 6)
 - Richtlinien für Online-Befragungen (ADM, BVM, DGOF): DIN ISO 20252
 - Server-Support durch das Zentrum für Informations- und Medientechnologie (ZIMT) der Universität Siegen

FRAGEBOGENKONSTRUKTION

1. Vorgegebene Zielsetzungen aus Kapitel 7.2 der **Leistungsbeschreibung** (s.o.),
2. Erkenntnisse aus der systematischen **Literaturrecherche** (s.o.),
3. Datenmaterial aus zugänglichen amtlichen und Statistiken des LVR (ASIS, **KiBiz.Web**, Flnk-Pauschale),
4. **Fokusgruppendifkussion** mit Vertreterinnen und Vertretern relevanter Akteursgruppen (z. B. Kita-Leiterinnen, Eltern, Träger, Frühförderung, Grundschule, Sozial- und Jugendämter, LVR) im Forschungsfeld,
5. Abschließende Bewertung des Itempools durch den **Expertenbeirat**.

- **Fokusgruppe 1: Leiterinnen von Tageseinrichtungen für Kinder (n=8)**
 - Klassische Tageseinrichtungen (n=6)
 - Familienzentrum, plusKITA (n=3)
- **Fokusgruppe 2: Eltern, Grundschule, Frühförderung, Fachberatung (n=9)**
 - Eltern von KmB (n=4)
 - Eltern nicht behinderter Kinder (n=1)
 - Grundschule (n=1)
 - Frühförderung (n=1)
 - Fachberatung (n=2)
- **Fokusgruppe 3: Träger, Ämter, LVR (n=10)**
 - Verschiedene Träger (n=5)
 - Jugendamt (n=2)
 - Sozialamt (n=1)
 - Gesundheitsamt (n=1)
 - LVR (n=1)

4 Themenfelder

	Kitas mit KmB	Kitas ohne KmB
Betreute Kinder	28 Items	16 Items
Einrichtung	29 Items	29 Items
Team	17 Items	17 Items
Leitung	20 Items	20 Items
Itemsumme:	94 Items	82 Items

- Geschlechterverhältnis
- Migrationshintergrund
- Risikokinder
- Kinder mit (drohender) wesentlicher Behinderung (SGB VIII und XII)
 - Anfragen, Zusagen, Ablehnungen
 - Behinderungsarten
 - Inanspruchnahme von Leistungen der Kindpauschale nach KiBiz
 - Inanspruchnahme von Leistungen der LVR-Kindpauschale (FInK)
 - Inanspruchnahme von Inklusionsassistenz bzw. Integrationshelfer(in)
 - Zuordnung der betreuten Kinder zu Gruppenformen nach Anlage 1 zu §19 KiBiz
 - Verwendung der zusätzlichen Gelder durch die Kindpauschale nach KiBiz und durch die LVR-Kindpauschale (FInK)
 - Betreuung der Kinder mit (drohender) wesentlicher Behinderung vor Aufnahme in der befragten Tageseinrichtung
 - Wechsel der Kinder mit (drohender) wesentlicher Behinderung in andere Betreuungsangebote
- Haltung der Mehrheit der Elternschaft zum Thema Inklusion

- Jahr der Betriebserlaubnis
- Trägerzugehörigkeit (Kommunal, Freie Jugendhilfe, Andere)
- Einrichtungstyp
- Anzahl der Betreuungsplätze
- Pädagogischer Ansatz
- Gruppenstruktur
- Angaben zum Gebäude (Ebenen, Außengelände, Räume, Barrierefreiheit)
- Einrichtungskonzept (Inklusion, Netzwerkarbeit, Transition etc.)
- Kooperationspartner (Bedarfe, Zufriedenheit)
- Fort- und Weiterbildungsbudget
- Supervision

- Geschlechterverhältnis
- Kulturelle Zusammensetzung des Teams
- Altersstruktur
- Berufliche Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Anzahl der Voll- und Teilzeitbeschäftigten
- Anzahl befristeter Beschäftigungsverhältnisse
- Qualität der Zusammenarbeit des Teams
- Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der Teammitglieder in den letzten drei Jahren
- Fort- und Weiterbildungswünsche der Teammitglieder
- Auseinandersetzung mit dem Thema Inklusion im Team
- Fortbildungen zum Thema Inklusion
- Haltung der Mehrheit Teams zum Thema Inklusion

- Geschlecht
- Alter
- Nationalität
- Berufliche Qualifikation
- Beschäftigungsumfang
- Be- oder entfristeter Arbeitsvertrag
- Freistellung vom Gruppendienst
- Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen
- Fort- und Weiterbildungswünsche
- Haltung der Leitung zum Thema Inklusion

LOGISTIK UND DURCHFÜHRUNG DER ERHEBUNG

- **Pretest**
 - Fragestellungen:
 - Verständlichkeit der Items
 - Funktionalität des Online-Fragebogens
 - Zielgruppe des Pretests (n=7):
 - 4 stellvertretende Leitungen
 - 3 Pädagogische Fachkräfte
 - Pretestphase: 04. bis 27.09.2017 (4 Phasen mit Reviews und Adaptation)

Vorbereitung der Online-Befragung

Datum	Aktion
31.08.2017	Informationsschreiben zur RKS an die Freien Wohlfahrtsverbände per Mail (Hr. Künstler)
06.09.2017	Informationsschreiben zur RKS an die Kommunalen Spitzenverbände NRW per Mail (Fr. Knebel-Ittenbach)
11.09.2017	Informationsschreiben zur RKS an den Landeselternbeirat NRW per Mail
21.09.2017	Informationsbrief (Postversand) an die in KiBiz.web erfassten Tageseinrichtungen für Kinder im Rheinland (N=5208)

Durchführung der Online-Befragung

Datum	Aktion
04.10.2017	Mailversand des Links zur Online-Befragung an die in KiBiz.web erfassten Tageseinrichtungen für Kinder im Rheinland (N=5208)
05.10. bis 11.10.2017	Recherche der nicht zustellbaren (n=78) oder mehr als einmal vorhandenen (n=547) Mailadressen (N=625)
12.10.2017	Mailversand des Links zur Online-Befragung an die neu recherchierten Mailadressen (nicht zustellbar oder nicht recherchierbar: n=115)
13.10.2017	Verlängerung der Teilnahmefrist zur Online-Befragung bis 27.10.2017
27.10.2017	Abschluss der Online-Befragung
10.11.2017	Abschluss des Zeitfensters zur Teilnahme mit der Papierversion (n=49)

- Von 5.208 in KiBiz.web erfassten Tageseinrichtungen für Kinder im Rheinland konnten 5.093 Einrichtungen per Mail erreicht werden
- Von 5.093 erreichten Einrichtungen haben 2.577 Einrichtungen teilgenommen
 - 1664 vollständig bearbeitete Fragebögen (32,7%)
 - 913 nicht vollständig bearbeitete Fragebögen (17,9%)
- Teilnahmequote insgesamt: 50,6%

- Diskussion der Ergebnisse mit dem Expertenbeirat: **27.11.2017**
- Zwischenbericht an die zuständige Fachabteilung des LVR im ersten Quartal 2018:
 - Diskussion der Ergebnisse
 - Planung erster Veröffentlichungen
- Extrahierung von Themen, die in der qualitativ-empirischen Vertiefungsstudie im Sommer 2018 aufgegriffen werden sollen

Stufe 3	Planung und Umsetzung der qualitativ-empirischen Vertiefungsstudie
----------------	---

1. Interpretation und Bewertung der Ergebnisse der quantitativ-empirischen Hauptstudie durch beteiligte Akteursgruppen
2. Ableitung weiterführender Fragestellungen für Folgestudien

1. Identifizierung eindeutiger und strittiger Erkenntnisse aus dem Zwischenbericht zur quantitativ-empirischen Hauptuntersuchung,
2. Fokusgruppendifkussion mit Vertreterinnen und Vertretern relevanter Akteursgruppen im Forschungsfeld zur Erstellung des Itempools,
3. Diskussion des Itempools mit dem Expertenbeirat,
4. Festlegung der voll- und teilstandardisierten Fragen.

- Pretest
 - in relevanten Akteursgruppen im Zuständigkeitsbereich des LWL
- Einzubeziehende Akteursgruppen
 - Einrichtungsleitungen (n=30)
 - Eltern von Kindern mit einer (drohenden) Behinderung (n=30)
 - Fachberatungen (n=10)
 - Träger von Einrichtungen (n=10)
 - Jugendamtsleitungen (n=10)
 - Sozialamtsleitungen (n=10)
 - Frühfördereinrichtungen (n=10)
 - Grundschulen (n=10)

- Die Auswertung der Daten erfolgt mittels der zuvor beschriebenen Analysemethoden sowie unter Berücksichtigung der Kriterien für qualitative Inhaltsanalysen.
- Befunde werden in einem Zwischenbericht der zuständigen Fachabteilung des LVR und dem Expertenbeirat zur Diskussion vorgelegt.

**VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT!**

Vielfalt fördern Ausgrenzung begegnen

Junge Lesben, Schwule, Bisexuelle & Trans*
(k)ein Thema der Jugendhilfe

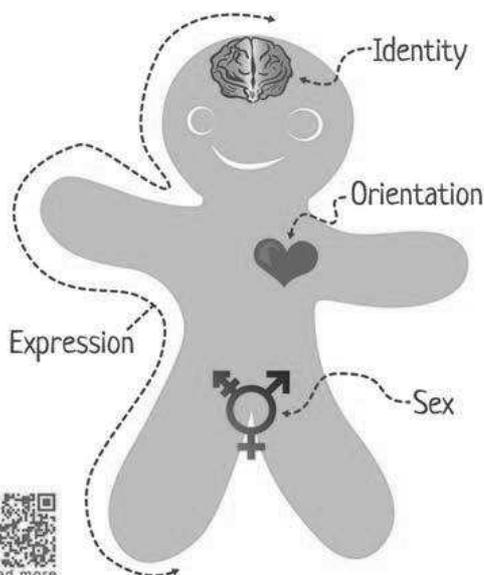
Landesjugendhilfeausschuss Rheinland / 09.11.2017
Torsten Schrodtt – „gerne anders!“

„gerne anders!“
NRW-Fachberatungsstelle
sexuelle Vielfalt & Jugendarbeit

„LSBTTIQQAP“

The Genderbread Person

by www.ItsPronouncedMetrosexual.com



Gender Identity
Woman Genderqueer Man

Gender identity is how you, in your head, think about yourself. It's the chemistry that composes you (e.g., hormonal levels) and how you interpret what that means.

Gender Expression
Feminine Androgynous Masculine

Gender expression is how you demonstrate your gender (based on traditional gender roles) through the ways you act, dress, behave, and interact.

Biological Sex
Female Intersex Male

Biological sex refers to the objectively measurable organs, hormones, and chromosomes. Female = vagina, ovaries, XX chromosomes; male = penis, testes, XY chromosomes; intersex = a combination of the two.

Sexual Orientation
Heterosexual Bisexual Homosexual

Sexual orientation is who you are physically, spiritually, and emotionally attracted to, based on their sex/gender in relation to your own.

„gerne anders!“
NRW-Fachberatungsstelle
sexuelle Vielfalt & Jugendarbeit

Lebenssituation junger LSB(TTI)

- 82,6 % sind für die Ehe zwischen Homosexuellen (Antidiskriminierungsstelle 2017)
- 89,6 % für Akzeptanzvermittlung im Unterricht (Antidiskriminierungsstelle 2017)
- 61 % möchten mit Homosexualität wenig in Berührung kommen (Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2008 / ähnlich Klocke 2012)
- "schwul" häufiges Schimpfwort unter jungen Menschen (Klocke 2012)
- Unfreundliches soziales Klima in Jugendtreffs / Schulen (München 2011)
- Empfundene Belastungssituation ähnlich 1998 (DJI 2015)

Beleidigung

Internalisierte Homonegativität

Isolation

Schulabstinenz

Abnahme des Selbstwertgefühls

Risiko ungeschützter Sexualkontakte

Essstörungen

Jugendobdachlosigkeit

Störungen im Sozialverhalten

erhöhte Suizidgefahr

Körperbildstörungen

Gewalt

erhöhtes Risiko für Substanzmittelmissbrauch

Anwachsen von Stress / innere Anspannung

Ausgrenzung

Angst vor Entdeckung

Einsamkeit

Partnerschaftsprobleme

„gerne anders!“
NRW-Fachberatungsstelle
sexuelle Vielfalt & Jugendarbeit

LSB(TTI) Jugendarbeit in NRW

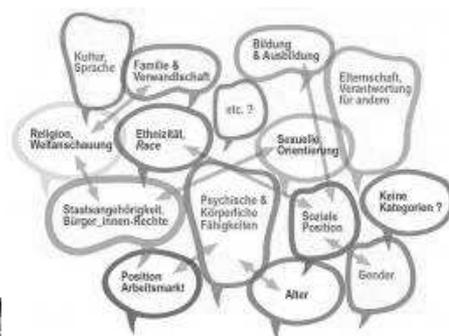
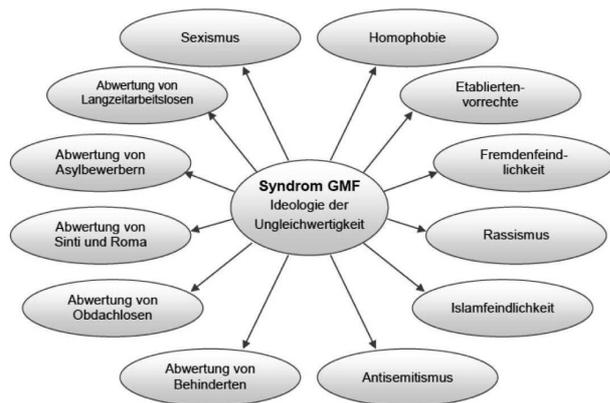


**Jugendliche wünschen sich Kontakte,
feste Ansprechpartner_innen & Akzeptanz**

„gerne anders!“
NRW-Fachberatungsstelle
sexuelle Vielfalt & Jugendarbeit

Homophobie & Heterosexismus

Homosexualität ist „nichts weiter als eine sich mit Zeitströmungen und Definitionsversuchen ändernde soziale Kategorie.“



„gerne anders!“
NRW-Fachberatungsstelle
sexuelle Vielfalt & Jugendarbeit

Sexuelle Orientierung & Jugendhilfe

**BAG LJÄ (2003):
Sexuelle Orientierung ist wichtiges Thema der Jugendhilfe**

„Bei der Ausgestaltung von Angeboten sollen (Träger öffentlicher & freier Jugendhilfe) unterschiedliche Lebensentwürfe, sexuelle Orientierungen und geschlechtliche Identitäten als gleichberechtigt anerkennen.“ § 4 (3. AG KJHG NRW)

Offenheit & Interesse ohne konkreten Handlungsimpuls

Übersehen – Marginalisierung – Abwertung

Allzuständigkeit, Überforderung & Örtliche Zuständigkeit

Mangelnde Sichtbarkeit & geringe Sensibilität

Unsicherheit, Berührungsängste, Sorge vor Reaktionen

„gerne anders!“
NRW-Fachberatungsstelle
sexuelle Vielfalt & Jugendarbeit

Sexuelle Orientierung & Jugendhilfe

BAG LJÄ (2003):

Sexuelle Orientierung ist wichtiges Thema der Jugendhilfe

„Bei der Ausgestaltung von Angeboten sollen (Träger öffentlicher & freier Jugendhilfe) unterschiedliche Lebensentwürfe, sexuelle Orientierungen und geschlechtliche Identitäten als gleichberechtigt anerkennen.“ § 4 (3. AG KJHG NRW)



„gerne anders!“
NRW-Fachberatungsstelle
sexuelle Vielfalt & Jugendarbeit

Sensibilisieren – Fortbilden – Beraten

Mitwirkung bei Veranstaltungen

u.a. Mitgliederversammlungen,
Tagungen, Trägerkonferenzen,
Arbeitskreise & Ausschüsse

„gerne anders!“ Veranstaltungen

162 Sensibilisierungs- &
Fortbildungsveranstaltungen in
63 Kommunen

„gerne anders!“ für die Praxis

Fortbildungsmodule

JuleiCa Ergänzungsmodul
(inkl. train the trainer)

Methodenplakate

Arbeitshilfe, bBox

Fachberatung

Einzelfall bis Kontaktstellen

„gerne anders!“ Fachtag

2017 in Köln

„gerne anders!“
NRW-Fachberatungsstelle
sexuelle Vielfalt & Jugendarbeit

Aufgreifen - Mitdenken - Handeln

Tragen Sie das Thema in Ihre Kommune!
-wer sonst soll`s tun-

Initiieren Sie Maßnahmen
gegen Homophobie und zur Unterstützung
nicht-heterosexueller Jugendlicher

Gehen Sie nie davon aus, dass
alle Menschen im Raum
heterosexuell sind
und / oder
der gesellschaftlichen Norm von
Mann / Frau entsprechen!

„gerne anders!“
NRW-Fachberatungsstelle
sexuelle Vielfalt & Jugendarbeit

„gerne anders!“ NRW
kann Sie unterstützen!

**Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit**

„gerne anders!“ NRW
Friedrichstraße 20
45468 Mülheim an der Ruhr
Tel. 0208- 911 959 04

www.gerne-anders.de

Sensibilisierung
für Fachkräfte,
Einrichtungen und Träger
der Jugendhilfe

Fortbildung
für Fachkräfte, Teams und
Träger der Jugendhilfe

Fachberatung
für Fachkräfte, Teams und
Träger der Jugendhilfe

gefördert durch:

Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Kita-Träger-Rettungspaket

Landesjugendhilfeausschuss

9. November 2017

Dr. Carola Schneider / LVR-Fachbereich Kinder und Familie



Kita-Träger-Rettungspaket

- Gesetz zur Rettung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen (Gesetzentwurf vom 28.09.2017)
- Verabschiedung im Landtag NRW voraussichtlich in der 46. KW (15.-17.11.2017)
- Alle Träger von Kindertageseinrichtungen in NRW erhalten für die Kita-Jahre 2017/ 2018 und 2018/ 2019 insgesamt 500 Mio. Euro

Ziele des Gesetzes:

- Entlastung der in ihrer Existenz bedrohten Träger.
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für den weiteren Ausbau eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes.



Kita-Träger-Rettungspaket

- Erteilung der Bescheide und Auszahlung der Jugendamtsbudgets nach dem Inkrafttreten des Gesetzes noch in diesem Jahr
- Keine separate Antragstellung erforderlich
- Auszahlung zeitgleich mit der Erteilung der Bescheide
- Rechtsbehelfsverzichtserklärung ist nicht erforderlich
- Abwicklung über KiBiz.web (Programmierungen beim Land laufen)



Kita-Träger-Rettungspaket

- Es werden einmalig Zuschläge zu den Kindpauschalen gewährt
- Die Höhe orientiert sich an den Gruppenformen und den Betreuungszeiten (Anlage zu § 21 f KiBiz)
- Die Fördermittel **müssen** an die Träger der Tageseinrichtungen **weiter geleitet** werden.
Nicht weitergeleitete Mittel sind zu erstatten.



Kita-Träger-Rettungspaket

Was wird gefördert?

- Berechnungsgrundlage für den Zuschuss ist die Anmeldung zum 15.03.2017
- Einrichtungen, die zum 15.03.2017 gemeldet wurden und erst im Laufe des Kindergartenjahres 2017/2018 in Betrieb gehen, erhalten den vollen Zuschuss
- Mittel, die für **Plätze oder Gruppen**, die zum 15.03.2017 angemeldet waren, aber im Kindergartenjahr 2017/2018 nicht belegt waren bzw. nicht in Betrieb gegangen sind, verbleiben in der Einrichtung

→ **Keine Erstattung**



Kita-Träger-Rettungspaket

Was wird nicht gefördert?

- Nachmeldungen zum Kindergartenjahr 2017/2018, die nach dem 15.03.2017 vorgenommen werden (z. B. Kinder mit Behinderung)
- Keine Zuschläge für Einrichtungen, die zum 15.03.2017 angemeldet wurden, aber nicht im Laufe des Kindergartenjahres 2017/2018 in Betrieb gehen – entsprechend sind die für solche Einrichtungen gezahlten Zuschüsse im Rahmen der Endabrechnung 2017/2018 zu erstatten



Kita-Träger-Rettungspaket

Was ist sonst noch wichtig?

- Verwendung wie die KiBiz-Pauschalen für Zwecke des KiBiz
- Mittel können in den Jahren 2017/2018 und 2018/2019 verwendet werden
- Im Jahr 2017/2018 nicht benötigte Mittel können in der Rücklage der Kita „geparkt“ werden – eine Sonderrücklage muss nicht gebildet werden
- Einmalige Aufhebung der Rücklagen-Höchstgrenze im Kita-Jahr 2017/2018
- Kein gesonderter Nachweis im Verwendungsnachweisverfahren

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Presseinformation - 787/11/2017

08.11.2017
Seite 1 von 2

Landesregierung stärkt Jugendarbeit: Kabinett beschließt Eckpunkte zum Kinder- und Jugendförderplan

Staatskanzlei
Pressestelle
40190 Düsseldorf
Telefon 0211 837-1134 oder 1405
Telefax 0211 837-1144

presse@stk.nrw.de
www.land.nrw

Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration teilt mit:

Die Landesregierung hat die Eckpunkte für den Entwurf eines neuen Kinder- und Jugendförderplan (KJFP) für 2018 bis 2022 beschlossen. Ziel ist es, die Infrastruktur der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes besser abzusichern. Dazu hat die Landesregierung vereinbart, die Mittel für den KJFP ab 2018 deutlich – um 11 Millionen Euro auf über 120 Millionen Euro – zu erhöhen. „Auch in Zeiten knapper Kassen investieren wir besonders in die Chancen der Kinder und Jugendlichen“, betonte Kinder- und Jugendminister Joachim Stamp.

Ab 2019 sollen die Mittel künftig dynamisch ansteigen und nach einem bedarfsgerechten Index angepasst werden, der sich aus der Tarifsteigerung im öffentlichen Dienst sowie der Verbraucherpreisentwicklung für Wohnung, Wasser, Strom, Gas und anderen Brennstoffen gemäß des Verbraucherpreisindex des statistischen Bundesamtes ergibt. Neben einer integrativen und inklusiven Weiterentwicklung des KJFP sollen die Förderbereiche inhaltlich den aktuellen Bedarfslagen angepasst und gestrafft werden. Mit der Bereitstellung der Mittel für Infrastruktur- und Projektförderung wird das Land die Tätigkeit der freien und öffentlichen Träger auch künftig anregen und fördern.

In das Eckpunktepapier des KJFP sind bereits Anregungen der landeszentralen Träger und Verbände eingeflossen, die sich dafür ausgesprochen haben, die Infrastrukturförderung zu erhöhen, neue fachliche Impulse zu setzen und die Projektförderung auskömmlich auszugestalten.

Auf Grundlage der Eckpunkte für den neuen KJFP erfolgt nun die Beteiligung der freien und öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe, von Kindern und Jugendlichen sowie des zuständigen Kinder- und Familienausschuss des Landtags.

Folgen Sie uns im Netz:

Twitter: [@chancenrw](#)

Facebook: [Chancen NRW](#)

Instagram: [chancen_nrw](#)

YouTube: [Chancen NRW](#)

Bei Nachfragen wenden Sie sich bitte an die Pressestelle des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration, Telefon 0211 837-2417.

Dieser Presstext ist auch über das Internet verfügbar unter der Internet-Adresse der Landesregierung <http://www.land.nrw>